

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 246-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.933

Eingereicht am: 16.09.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (Horrenbach, SVP) (Sprecher/in)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Egger (Frutigen, glp)
Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP)
Jost (Thun, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Fangschuss und Wildtierverwertung wieder durch Profis

Der Regierungsrat wird beauftragt, drei zusätzliche Wildhüter (je einer für jede der drei Aufsichtsregionen) anzustellen. Ziel ist es, dass wieder die Wildhüter Fangschüsse für angefahrene Wildtiere durchführen, womit auch die Fallwildverwertung wieder ermöglicht wird. Die drei Stellen sind beim Stab des Amts für Landwirtschaft und Natur (Lanat) und Amt für Naturförderung (ANF) einzuspüren.

Begründung:

Seit 2013 muss sich die Kantonspolizei um Unfälle mit Wildtieren kümmern und verletzten Tieren den Gnadenschuss geben. Die kantonale Wildhut hat aufgrund der Kürzung ihres Stellenetats keine Kapazitäten mehr, die Fangschüsse selber durchzuführen. Diese Aufgabe übernehmen seither Kantonspolizisten, die für diese Aufgabe in einer Schnellbleiche geschult wurden.

Obschon die Polizisten diese Aufgabe sicher nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen, sind sie nicht Profis im Erlegen von Wildtieren. Deshalb kann es vorkommen, dass Tiere unnötig lei-

den, was aus tierschützerischer Sicht mehr als fragwürdig ist. Die Wildhüter hingegen sind bestens ausgebildet und im Gegensatz zu den Polizisten erfahren im Umgang mit angefahrenen und verletzten Tieren. Sie sind deshalb viel besser geeignet, um verletzte Tiere von ihren Leiden zu erlösen.

Weiter würde die Durchführung des Fangschusses durch die Wildhüter auch ermöglichen, dass die Fallwildverwertung von angefahrenen, aber noch lebenden Tieren wieder möglich wäre. Im Kanton Bern gibt es jährlich rund 1850 Kollisionen allein mit Rehen. Die heutige Situation ist als Verschwendung von wertvollen Lebensmitteln (Food Waste) zu betrachten.

Mit der Annahme dieser Motion könnte also das Postulat «Fallwildverwertung tolerieren» von Werner Moser, das vom Grossen Rat mit 88 zu 43 Stimmen angenommen wurde, umgesetzt werden.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat